	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	05.07.	2019			
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:					
Az.:		VII/0026	öffentlich					
TOP:	Beitritt der Hansestadt Stendal in die "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen" des Landes Sachsen-Anhalt							
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:								
Belange der Ortschaften werden berührt. ja X nein				nein				
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.				nein				
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden. ja nein				nein				

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.09.2019	
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.09.2019	
Stadtrat	am:	14.10.2019	

Finanzielle Auswirkungen:											
Finanzierung X ja				Gesar	ntbetrag:	Euro			Euro		nein
Wenn ja				Produ	ktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)							_				Euro
Ergebnisplan											
Mehr-,	М	Minderaufwendungen									Euro
Mehr-,	М	Mindererträge									Euro
Finanzplan											
Mehr-,	Minderausgaben									Euro	
Mehr-,	М	indereinnah								Euro	
Folgekosten:		nein									
		ja	Gesamtb	etrag				Euro			
	Х	jährlich	Betrag				500,00	Euro	ab Jah	٦r	2020
		einmalig	Betrag					Euro	im Jah	ır	
Sichtvermerk der Kämmerin:											

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Stendal beschließt der in Gründung befindlichen "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen" (AGFK) des Landes Sachsen-Anhalt beizutreten.

Begründung:

In den meisten Bundesländern bestehen bereits kommunale Gemeinschaften zur Förderung des Radverkehrs. Nun steht die Bildung einer solchen für das Land Sachsen-Anhalt an, die Gründung ist für Herbst 2019 angedacht. Das Land unterstützt die Kommunen in diesem Prozess und hat alle Städte und Gemeinden des Landes gebeten, die Mitgliedschaft zu erwägen. Voraussetzung ist ein Beschluss des Stadtrates, der verbindlich das Interesse signalisiert.

Zweck der AGFK LSA werden die Beförderung des Radverkehrs in den Städten und Gemeinden sein. Dabei geht es beispielsweise darum, den Radverkehrsanteil im Alltagsund Freizeitradverkehr zur Förderung des Umweltschutzes und der Gesundheit zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrradtourismus als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor zu stärken. Die AGFK LSA wird eng mit der Landesregierung zusammenarbeiten und sie in ihrem Ziel unterstützen, im Sinne einer nachhaltigen, sicheren, gesundheitsfördernden und umweltfreundlichen Mobilität ein ganzheitliches Radverkehrssystem in Sachsen-Anhalt umzusetzen (siehe dazu: Kabinettsvorlage der Landesregierung in Anlage E). Die AGFK LSA soll als landesweiter zentraler Ansprechpartner für den Radverkehr für die Kommunen in Sachsen-Anhalt dienen.

Die Hansestadt Stendal ist gerade dabei, sich mit dem Radverkehrskonzept (RVK) im Bereich Fahrradverkehr neu aufzustellen. Eine fachliche Unterstützung für die Umsetzung und eine weitere Qualifizierung des Konzeptes durch andere Kommunen und das Land müssen in diesem Prozess eine wichtige Stütze darstellen. Deswegen sollte sich die Hansestadt dieser Arbeitsgemeinschaft anschließen.

Allein durch die Mitgliedschaft in der AGFK macht sich die Stadt jedoch nicht zu einer fahrradfreundlichen Kommune. Dafür sind größere Anstrengungen (siehe RVK) notwendig, die durch die Arbeit in der AGFK mit Erfahrungsaustauschen aber unterstützt werden. Als AGFK-Mitglied hat die Stendal später die Möglichkeit, sich nach einem Bewertungskatalog zur "fahrradfreundlichen Kommune" zertifizieren zu lassen. Mit Erreichen dieses Titels und damit einer hohen Qualität im Radverkehr kann dann in besonderer Weise Werbung für die eigene Kommune gemacht, und auch den Bürgern der Stadt die Anstrengungen für einen besseren Alltagsradverehr verdeutlicht werden.

Aufgaben der AGFK werden sein:

- Nachhaltige Unterstützung des Radverkehrs im Alltags und Freizeitradverkehr sowie für den Tourismus
- Motivation der Bevölkerung zur verstärkten Nutzung des Fahrrades im Alltagsund Freizeitverkehr durch die Entwicklung und Durchführung konkreter Projekte, Aktionen und Praxisbeispiele
- Unterstützung der Mitglieder unter anderem bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes NRVP und des Landesradverkehrsplanes LRVP
- Unterstützung der Mitglieder bei der Entwicklung von Konzepten und bei der Beantragung von Fördermitteln
- Beratung und Hilfestellung für die Mitglieder
- Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedern
- Organisation von Seminaren, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen
- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen in der Öffentlichkeit
- Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber dem Land, dem Bund und weiteren Akteuren sowie Mitwirkung bei der Verbesserung von Förder- und Finanzierungsregelungen

Organisation und Kosten

Die AGFK LSA wird als kommunale Arbeitsgemeinschaft nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) organisiert. Mitglieder können kommunale Gebietskörperschaften in Sachsen-Anhalt werden. Eine Aufnahme setzt voraus, dass der Radverkehr aktiv gefördert wird (z.B. durch ein Fachkonzept). Dies ist in der Hansestadt Stendal der Fall. Die Mitgliedschaft wird wirksam, wenn der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal die "Vereinbarung über die Bildung 'Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Sachsen-Anhalt" (Entwurf in Anlage B in Verbindung mit Anlage C) unterzeichnet.

Die Bildung einer "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen" (AGFK) wird durch das Land Sachsen-Anhalt initiiert und unterstützt, um eine professionelle und kontinuierliche Arbeit zur Förderung des Radverkehrs im Land zu gewährleisten. Dazu soll 2019 eine Geschäftsstelle eingerichtet werden. Im Landeshaushalt stehen dafür 150.000 Euro pro Jahr zur Verfügung (Organigramm in Anlage A).

Über eine Umlage auf die Mitgliedsgemeinden ist noch nicht abschließend entschieden. Möglich ist, dass zunächst keine erhoben wird. Wahrscheinlich ist aber, dass es einen geringen Mitgliedsbeitrag nach Entwurf der Vereinbarung (Anlage D) geben wird. Deshalb soll für 2020 zunächst vorsichtshalber der Betrag von 500 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Mit der Mitgliedschaft ergeben sich keine Verbindlichkeiten. Alle Entscheidungen und gesetzliche Zuständigkeiten verbleiben bei der Hansestadt Stendal. Als Arbeitsumfang ergibt sich für den Vertreter der Hansestadt Stendal: die Teilnahme an der Mitgliedsversammlung und Teilnahmen an gemeinsamen Projekten und Aktivitäten.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage A	Schaubild Organisation der AGFK
Anlage B	Entwurf der Vereinbarung über die Bildung "Arbeitsgemeinschaft
	fahrradfreundlicher Kommunen Sachsen-Anhalt"
Anlage C	Entwurf der Geschäftsordnung "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher
-	Kommunen Sachsen-Anhalt"
Anlage D	Entwurf Höhe der Mitgliederumlage
Anlage E	Kabinettsvorlage "Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher
-	Kommunen" – Zielsetzung und Absicherung der Grundfinanzierung